

**-PensionsvertragKuh**

zwischen

-----  
**-Hofbetreiber-**

u n d

-----  
**-rechtmäßige(r) Eigentümer(in) der Kuh**

**§ 1**

Der Hofbetreiber nimmt vom Einsteller folgende Kuh in Pension

Art: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_ Geburtsjahr: \_\_\_\_\_  
Farbe: \_\_\_\_\_ Ohrmarken- Nr: \_\_\_\_\_

**§ 2**

Es wird vereinbart die Kuh ganzjährig im Freien zu halten. Ihr muss durchgehend ein artgerechter Schutz vor Regen, Sonne und Wind zur Verfügung stehen. In der Weidesaison können das Bäume sein, in den Wintermonaten, muss das durch einen überdachten Unterstand gewährleistet werden, der mindestens zu zwei Seiten geschlossen ist. Die Einhaltung dieser Vereinbarung darf vom oben genannten Eigentümer jederzeit überprüft werden.

Das Tier darf auf keinen Fall ohne Zustimmung der Eigentümerin weitergegeben oder auf einem anderen Hof untergebracht werden.

**§ 3**

Der Hofbetreiber verpflichtet sich, das Tier in guter Pflege zu halten, jegliche Misshandlungen zu unterlassen und solche durch Dritte nicht zu dulden.

Der Hofbetreiber verpflichtet sich auch insbesondere auf die Klauengesundheit der Tiere zu achten und sie regelmäßig einem ausgebildeten Klauenpfleger vorzustellen. Für die Begleichung der Kosten, die durch den Klauenpfleger entstehen, ist die Eigentümerin verantwortlich.

Der Hofbetreiber verpflichtet sich bei Krankheit des Tieres tierärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sollte eine Euthanasie des Tieres notwendig sein hat diese schmerzlos durch einen Tierarzt und nur nach vorheriger Zustimmung der Eigentümerin zu erfolgen. Für die Begleichung der Kosten, die durch den Tierarzt entstehen, ist die Eigentümerin verantwortlich, sobald diese der Behandlung zustimmt. Eine Schlachtung wird ausgeschlossen.

Der Hofbetreiber stimmt zu, nicht mit dem Tier zu züchten.

**§ 4**

Der Vertrag beginnt am ..... und läuft auf unbestimmte Zeit. Es wird eine dauerhafte Unterbringung der Kuh bis zu ihrem Ableben angestrebt. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Monatsende gekündigt werden. Sobald eine Kautions in Höhe des Preises von drei Einstellmonaten hinterlegt ist, verlängert sich die Kündigungsfrist auf drei Monate.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

**-PensionsvertragKuh**

**§ 5**

Der Vertrag kann nur aus wichtigem Grunde gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Betriebsordnung und/oder einzelne Bestimmungen dieses Vertrages trotz Abmahnung wiederholt oder ohne vorherige Abmahnung schwerwiegend verletzt werden.

Werden die in diesem Vertrag festgelegten Zusagen vom Eigentümer nicht eingehalten, so verpflichtet sich der Hofbetreiber das Tier ohne eine Entschädigung zu verlangen, dem Eigentümer herauszugeben.

**§ 6**

Bei Zahlungsverzug hat der Hofbetreiber ein Vermieterpfandrecht an der Kuh und den eingebrachten Sachen des Einstellers. Nach Ablauf der Kündigungsfrist ist der Hofbetreiber berechtigt, sein Pfandrecht durch freihändige Veräußerung auszuüben.

**§ 7**

Dem Einsteller sind die Einrichtungen des Pensionsbetriebes (Weide, Stallungen, Bodenverhältnisse, das Wald- und Wiesengelände) bekannt. Er erkennt diese als vertragsgemäß an. Der Hofbetreiber haftet für Verletzung, Krankheit oder Tod der eingestellten Kuh nicht, soweit nicht ein Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hofbetreibers oder einer Person beruht, für die der Hofbetreiber Kraft Gesetzes haftet.

**§ 8**

Der Pensionspreis beträgt ..... € monatlich. Er umfasst insbesondere eine ausreichende Versorgung der eingestellten Kuh mit Rauhfutter, Wasser und Einstreu sowie das bereit stellen einer jederzeit zugänglichen, trockenen Liegefläche.

Der Pensionspreis ist monatlich im voraus, spätestens bis zum fünftem Werktag eines jeden Monats auf das Konto des Hofbetreibers zu bezahlen

**§ 9**

Die Eigentümerin versichert, dass die Kuh nicht an einer ansteckenden Krankheit leidet und aus einem seuchenfreien Bestand kommt. Das wird durch eine BHV1 Freibescheinigung nachgewiesen.

**§ 10**

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die rechtliche Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

....., den....., den .....

.....  
(Hofbetreiber)

.....  
(Einsteller)